

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 826

vom 3. Juni 2003

Gemeinde Therwil, Zonenplan und Zonenreglement Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Therwil hat am 12. Dezember 2002 den Zonenplan und das Zonenreglement Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Anpassungen an das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 6. März 2003 unterbreitet der Gemeinderat Therwil den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ///:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Therwil am 12. Dezember 2002 beschlossene Zonenplan Siedlung und das Zonenreglement Siedlung werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 65/ZPS/4/0, 65/TZPS/7/1 und 65/QP/6/1 (Zonenplan Siedlung) sowie 65/ZRS/4/0 (Zonenreglement Siedlung) versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
 3. Aufgehoben werden insbesondere die in Ziffer 6.3 des Zonenreglementes Siedlung aufgeführten Zonenvorschriften und Teilzonenvorschriften.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

